

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

138 (13.6.1872)

# Beilage zu Nr. 138 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. Juni 1872.

## Deutschland.

\*Berlin, 10. Juni. Reichstags-Sitzung vom 10. d.

Erster Gegenstand der Beratung ist der Gesetzentwurf betr. den Termin für die Wirksamkeit der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen, der vom 1. Jan. 1873 auf den 1. Jan. 1874 verlegt werden soll.

Der erste Redner, Abg. Windthorst (Weyden), ist gegen das Gesetz. Er verliest zunächst einen Artikel aus dem „Elsaß-Lothringen“, in welchem gegen die Verlängerung der Diktatur entschieden Protest erhoben wird. Redner stellt diesen Artikel den Auslassungen der „Eben. Ztg.“ in derselben Frage gegenüber und bemerkt, daß, wenn das erstere Blatt in einem einzigen Artikel so viel Wahrheit enthält, das zweite hundert solcher offiziellen Blätter aufwiege. Glaube der Bundesrath, daß die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen noch derartig seien, daß die Einführung der Verfassung zur Zeit unzulässig erscheint, dann wäre es richtiger gewesen, mit diesem Gesetz am Anfang der Session vor das Haus zu treten; es wäre dann die Möglichkeit gegeben, von den Betheiligten selbst Aeußerungen über die dortigen Verhältnisse zu hören. Aber es scheint im Bundesrath jetzt Methode geworden zu sein, mit den wichtigsten Vorlagen vor den ermüdeten Reichstag zu treten, damit die verbundenen Regierungen das erreichen, was sie von einem kräftigen Reichstage unmöglich erreichen würden. Was nun die vorliegende Frage selbst anlangt, so sei von den verbundenen Regierungen der von dem Reichstage festgesetzte Termin zur Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen ausdrücklich angenommen worden, und man mache nicht Gesetze für einen Tag, um sie am nächsten Tage wieder umzuwerfen. Der Reichstag habe durch sein früheres Betum Elsaß-Lothringen gegenüber eine moralische Verpflichtung übernommen, die eingelöst werden müsse. Die dortige Bevölkerung habe durch ihr bisheriges Verhalten bis jetzt zu einem solchen Mißtrauensvotum noch keine Veranlassung gegeben. Man spreche immer von den wiedererworbenen deutschen Brüdern, wolle denselben aber die Wohlthaten einer geordneten Gesetzgebung vorenthalten. Wer die Erfahrungen einer Diktatur an sich selbst gemacht, der werde über dieselbe anders denken; wer nicht wisse, was es heißt, vollkommen rechtslos dem Willen eines einzelnen Mannes gegenüber zu stehen (!), der verheißt das nicht, es habe das etwas Demoralisirendes an sich. Man sage, die Zustände seien dort noch nicht so weit gekommen, um eine regelmäßige Gesetzgebung schon jetzt einzuführen. Es sei aber notwendig, daß die Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen auf geregelter Weise fortsetze. Er glaube deshalb, daß der Reichstag die strenge Pflicht habe, darauf zu bestehen, daß die Elsaß-Lothringer in die Lage gesetzt würden, ihre Klagen hier selbst führen zu können. Es scheine ihm zur Befriedigung der Elsaß-Lothringischen Bevölkerung durchaus notwendig, daß die Diktatur nun aufhöre und eine Institution geschaffen werde, durch welche es den Elsaß-Lothringern ermöglicht werde, bei jeder sie betreffenden Angelegenheit gehört zu werden. Glaube man doch nicht, daß man die Leute dadurch gewinnen könne, daß man ihnen fortwährend den Fuß auf den Nacken stellt; nur durch Vertrauen könne man sie gewinnen, und deshalb bitte er, das Gesetz zu verwerfen.

Bundeskommissär Geh. Reg. Rath Herzog: Die Vorlage der verbundenen Regierungen sei wesentlich ein Mäßigkeitsgesetz und es werde also nicht darauf ankommen, das für und gegen eine solche Diktatur zu erwägen, die Frage würde vielmehr nur die sein, ob die Verhältnisse so liegen, daß eine Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes auf ein Jahr nachtheiliger erscheine oder nicht. Objektivi sei gegen früher schon eine Aenderung eingetreten, denn es seien wesentliche Theile der Verfassung im Elsaß bereits eingeführt. Die verbundenen Regierungen seien zu der Ansicht gelangt, daß die Lage der Verhältnisse eine Verlängerung der Diktatur erfordere. Es sei von Bedeutung, daß nach den Berichten der Landesbehörden die öffentliche Stimmung in Elsaß-Lothringen durch die Options-Frage in eine Aufregung versetzt sei, welche durch heimliche Agitation vielfach genährt und deshalb der Belehrung schwer zugänglich, einen nicht erwarteten Grad der Stärke erreicht habe. Unter diesen Umständen sei ein richtiges Verhältniß für die Bedeutung der Wahlen und ihren Zweck nicht zu rechnen, denn der Zeitraum sei zu kurz, als daß innerhalb desselben eine Klärung der Ansichten und eine Berufung der Gemüther eintreten könnte, welche Sicherheit dafür biete, daß in den gewählten Abgeordneten das Interesse des ruhigeren und besonnenen Theils der Bevölkerung seine Vertretung finden würde. In Betreff der Gesetzgebung sei aber auf eine gewisse Stetigkeit und Ruhe der Fortentwicklung besonderer Werth zu legen. Für die Lösung der gestellten Aufgabe wäre es nicht ersprießlich, wenn die gesetzgeberischen Arbeiten vom 1. Jan. 1873 ab ruhen müßten. Andererseits dürfte die Erfahrung gezeigt werden, daß im Reichstage die bisherigen Ergebnisse der Verwaltung in Elsaß-Lothringen manche Bedenken widerlegen werden, welche bei Verfassung des Gesetzes gegen die Hinausschiebung des Termins für die Wirksamkeit der Verfassung geltend gemacht werden seien. Er empfehle deshalb die Annahme der Vorlage.

Abg. Laméy beantwortet den Appell, den Windthorst an die liberale Partei gerichtet hatte, mit der Bemerkung, daß diese Partei sich nicht durch jedes liberal klingende Wort, sondern durch den Gedanken leiten lasse, daß wirklich gut regiert werde. Das Wort „Diktatur“ müsse in seinem realen Sinn genommen werden: die Organe des Reiches hätten gegen Elsaß-Lothringen eine so weitgehende, wahrhaft gemessene Rücksicht bewiesen, daß sie durch die Anwesenheit von 15 Vertretern der Reichsländer im Reichstag nicht übertrüben werden könne. Wenn man sich die Verhandlungen des vorigen Jahres vergegenwärtige, so werde man finden, daß ein großer Theil der liberalen Partei bei der Auffstellung des 1. Jan. 1873 als Termins für die Einführung der Reichsverfassung sich zu solchen Anschauungen bekenne, ihm diese Freiheit zu beschränken. Der Redner fährt in seiner Rede noch kurze Zeit fort, bleibt aber völlig unverständlich.

Elsaß-Lothringen ihm die Verlängerung der Diktatur nicht übel nehmen werden.

Abg. Dunder bedauert, daß der Reichskanzler, der eifrige Advokat der Reichsländer, bei der heutigen Verhandlung fehlt und daß man dem Centrum die Rolle dieser auf unbestreitbar richtige, unabweisliche Motive gestützten Advokatur überlassen habe. Der Reichskanzler habe im v. J. sogar die Möglichkeit zugelassen, die Vertretung der Reichsländer im Reichstag noch vor 1873 zuzulassen. Die Verwaltung derselben verdiene alles Lob, die Kommunalwahlen seien durchweg mit gutem Erfolg vollzogen und nur die Einberufung der Generalräthe werde vermisst, und zwar von den deutschen Beamten selbst, die dadurch der Fühlung mit der Bevölkerung beraubt werden. Der richtige Termin für die Reichstags-Wahlen in Elsaß-Lothringen sei die Zeit der Commune gewesen; aber nach erfolgter Option, so viel Aufregung immerhin mit ihr verknüpft sein mag, die Diktatur im Widerspruch mit dem Gesetz vom 9. Juni 1871 verlängern wollen, habe schließlich keinen Sinn, denn nach dem 1. Okt. d. J. habe man eine Bevölkerung vor sich, die sich für Deutschland erklärt habe. Die Reichsregierung habe ein Füllhorn von Gaben über die Reichsländer ausgeschüttet, aber der Mensch lebe nicht vom Brode allein.

Mit dem Abg. Dunder erklärt sich Abg. Graf v. Aubisjain durchaus einverstanden; dagegen widersprechen ihm Graf Frankenberg und Herr v. Roggenbach, der Letztere auf Grund an Ort und Stelle gemommener Anschauungen, aus denen sich für ihn ergeben hat, daß Elsaß-Lothringen noch eine Zeit lang das Recht, sich selbst zu regieren, entzogen werden müsse, bis es sich selbst erst wiedergewunden habe. Daraus folge, daß eine Vertretung im Reichstage vor Einrichtung einer Provinzialvertretung die Verwaltung der Reichsländer in den Reichstag verlegen würde, was geschäftlich undurchführbar sei. Zunächst müsse gefordert werden, daß Elsaß durch die Elsaßler regiert werde, und zwar unter Heilnahme der unabhängigen, geachteten, durch ihre Mitwirkung an der französischen Verwaltung gekübten Elemente. Jeder Elsaßler von Bedeutung, der für die Verwaltung seiner Heimath gewonnen werde, trage mehr zum wahrhaften Anschluß derselben an das Reich bei, als ihre vorzeitige Vertretung im Reichstage.

Gegen die Verlängerung der Diktatur spricht alsdann Abg. Reichensperger (Krefeld), weil sie den Reichsländern ein Mißtrauensvotum ertheile, ihren Partikularismus und erregbaren Sinn verlege und durchaus gegen die Auffassungen verstoße, die der mächtigste Staatsmann der Gegenwart, der Reichskanzler, in seinen beiden großen Reden im vorigen Jahre bezüglich der Behandlung der Reichsländer aufgestellt habe. Ob das Centrum von dort eine Verstärkung zu erwarten habe, sei noch fraglich; in jedem Falle würde sie für die Entscheidungen des Hauses irrelevant sein. Wollte man die Diktatur erst dann aufheben, wenn es dort keine Klirale mehr gebe, so werde sie in perpetuum dauern, obwohl man der Partei des Centrum und ihren Beziehungen zu den kirchlichen Elementen in den Reichsländern nicht die Ehre der Ueberhöhung erweisen sollte, die ihr im Hause widerfahren ist. Andererseits dürfe man diese Elemente nicht rechtslos machen und Rechtszustände erst dann eintreten lassen, wenn alle Welt liberal oder fortschrittlich geworden sei. Aber man müsse etwas wagen, vor Allem wagen, Vertrauen zu haben. Der Redner schließt: malo periculosam libertatem quam quietum servitium.

Bundeskommissär Herzog berichtigt die Bemerkung mehrerer Aeußerungen des Reichskanzlers und gibt die Erklärung ab, daß die Einberufung der Generalräthe wohl noch in diesem Jahre erfolgen werde.

Abg. Bamberg warnt das Haus, die vorliegende Frage anders als höchst nüchtern und als Opportunitätsfrage zu behandeln und sie zu kirchlichem Streit und zur Proklamiation der ewigen Menschenrechte zu benutzen, während unsere Waffen noch einen Theil von Frankreich inne haben. Redner hat schon im vorigen Jahre gegen den Termin von 1873 gestimmt und hält bei der schwierigen und ungenügenden Information über die Zustände von Elsaß-Lothringen den gewonnenen Aufschub eines Jahres für überaus werthvoll. Rechtslos seien die Reichsländer nicht, das ganze französische Recht, das vor dem Krieg galt, sei intakt und in Geltung; ein trefflicher Verwaltungsbeamter stehe an ihrer Spitze und der Ausdruck „Diktatur“ dürfe daher nur mit Vorsicht gebraucht werden. Im Lande selbst kimmere sich kein Mensch darum, ob die Reichsverfassung dort 1873 oder 1874 in Kraft treten solle, und wäre das Haus so klug gewesen, schon im v. J. den letzteren Termin anzunehmen, so hätte es sich die heutige unangenehme Debatte erspart; ja vielleicht wird der Termin im nächsten Jahre noch einmal verlängert werden müssen. Abg. Erhard entwickelt den von Dunder bereits entwickelten Standpunkt der Fortschrittspartei, worauf die erste Beratung schloß.

Ein Antrag Reichenspergers (Krefeld) auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission wurde abgelehnt und sofort zur zweiten Beratung im Plenum übergegangen, zu der Krüger (Hadersleben) das Wort nahm, um Elsaß-Lothringen solche Vertreter zu schaffen, die, wie er, im Reichstage klagen können, wenn auch ohne jeden Erfolg.

Abg. Schulz (Hedelberg) erinnert an die früheren Kämpfe des Hauses um die Dauer der Diktatur, die nur durch das persönliche Einwirken des Reichskanzlers zu der damaligen Entscheidung geführt hätten. Ueberhaupt sei ja der Reichstag gewohnt, zurückzukehren, wenn der Gewaltige spricht. Ein Grund, die Elsaß-Lothringer vom Reichstag auszuschließen, liege nicht vor. Fast scheint es, als fürchte man den französischen Geist der Elsaßischen und Lothringischen Abgeordneten, und doch würde der Einfluß dieses Geistes den Mitgliedern des Hauses gar nicht schaden. Der gebildete Franzose sei bei weitem der gebildete Mann der Welt. (Große Unruhe und Gelächter. Präsidium bittet um Ruhe, da Niemand das Recht habe, wenn ein Individuum sich zu solchen Anschauungen bekenne, ihm diese Freiheit zu beschränken.) Der Redner fährt in seiner Rede noch kurze Zeit fort, bleibt aber völlig unverständlich.

Beim Schluß seiner Ausführungen bemerkt der Präsident Simon, daß er den Redner nur zum geringsten Theile verstanden habe. Wie ihm jetzt mitgetheilt werde, hätte derselbe sich der Worte bedient: der Reichstag sei gewohnt zurückzutreten, wenn der Gewaltige spricht. — Nur mit Rücksicht darauf, daß er eine nachträgliche Bemerkung für aus-

geschlossen halte, nehme er davon Abstand so zu verfahren, wie er verfahren wäre, wenn er die Worte direkt vernommen hätte.

Abg. Braun weist den Vorredner energisch zurecht. Schließlich wurde die Vorlage bei namenthlicher Abstimmung mit 165 gegen 78 Stimmen angenommen.

Das Gesetz, welches die Wirksamkeit des Banknoten-Gesetzes, die am 1. Juli dieses Jahres erlischt, bis zum 1. Juli 1873 verlängert wurde, nachdem Abg. Bamberg für die dritte Beratung eine Beleuchtung des Zusammenhangs des Münzgesetzes mit der Bank-Frage angekündigt hatte, ohne weitere Debatte in erster und zweiter Lesung erledigt. Schließlich wurde das Gesetz betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in der Schlussabstimmung definitiv angenommen.

\* Die „Allg. Ztg.“ bringt einen längeren Aufsatz über die Konkurrenz der Sieges-Denkmale in Freiburg aus der Feder Hr. Pech's, des berühmten Malers und geistvollen Kunstkritikers, der bekanntlich als Preisrichter mitgewirkt hat. Wir müssen uns begnügen, aus der weitläufigen Ausführung einen Passus herauszuheben. Hr. Pech weiß an der ganzen Unternehmung und an deren Resultat Vieles zu loben; auch mit dem Tadel hält er nicht zurück; Beides aber, Lob wie Tadel, kommt von höheren Gesichtspunkten. Dies gilt insbesondere von dem mit dem 2. und 3. Preis gekrönten Modelle von Vegas und Zumbusch, sowie mit einem von Lessing. Bei aller sonstigen Anerkennung setzt er an ihnen aus, daß sie zu allgemein gehalten, zu sehr in eine ganz ideale Allgemeinheit gerückt seien, wobei der allgemeine Gedanke mitunter inhaltlich nicht einmal ganz richtig ausgedrückt sei, während es sich doch um ein volkstümliches Monument handle, bei dem Jedermann sogleich erkennen müsse, was es zu bedeuten habe.

Solche Allgemeinverständlichkeit — fährt Pech fort —, zugleich verbunden mit dem schönsten idealen Aufschwung, hatte nur die Arbeit Moret's, welche, wie sie sofort die Mehrzahl der Preisrichter fesselte, so auch schließlich, nach der genauesten und gewissenhaftesten Erwägung, einstimmig den ersten Preis zuerkannt erhielt, welcher in der Uebertragung der Ausführung besteht. Und zwar weil hier gestaltende Kraft und edle Begeisterung, schärfste realistische Charakteristik und ernstes feines Schönheitsgefühl am harmonischsten vereinigt austrat, weil dieses Modell gleich weit entfernt von gefunungslosem Eitelkeit wie gefunungslosem Talentlosigkeit ist, sondern als die freie Schöpfung einer höchst eigentümlich wohlthätig beruhenden Künstlerkraft erscheint.

Ein vierseitiger Unterbau zeigt an den Ecken stark abgerundete Vorsprünge, auf denen sich je eine ganz realistisch der Wirklichkeit nachgebildete Kriegergestalt befindet. Vorn ein wohl die Belagerer von Belfort repräsentirender Kanonier, den Fuß auf zerhimmelter Lafette, den Visier in der Faust, so trotzig aufgeschwungen, als wenn er sich um keinen Preis vertreiben ließe; ihm zur Rechten ein blutjunger Infanterist, so herausfordernd das Gewehr füllend zur Abwehr des anstürmenden Feindes, daß man wohl sieht, wie er jeden Augenblick zum Angriff überzugehen bereit ist. Hinter ihm ein viel älterer Landwehmann, wie der Artillerist in Mantel und Haltung den Kampf gegen den eifigen Winter erkennen lassend, wohl ruhiger als der prächtige hübsche Junge voran, aber um so unerschütterlichere Entschlossenheit zeigend. An die letzte Ecke soll ein nicht fertig gewordener Reiter kommen. Die Are all dieser mit lebendigster Unmittelbarkeit erfundenen Figuren ist so entschieden oben nach rückwärts geneigt, daß sie schon von weitem einen Kampf der Abwehr, des todesmüthigsten Widerstandes ausdrücken, wie sie sich selber als die gelungensten Repräsentanten oder Haupttypen der Armee darstellen. Treit man dann näher und sieht die Details der Uniform, des Winterkollars, der Hosen, die den einzelnen Waffengattungen zugewiesen ist, so kann man keinen Augenblick zweifeln, daß hier nur jener furchtbare Winter-Feldzug von 1870 bis 1871 gemeint sein könne, welcher mit der Belagerung von Belfort begann und mit der Vernichtung der Bourbaki'schen Entsatzarmee endigte. Und dies auch, wenn selbst nicht die im reinsten Frührenaissance-Styl mit Knabengestalten an den Ecken und Trophäen reizend gezeigte zweite Etage des Monuments zum Ueberflus noch das Meaillon des Generals v. Werder zeigte.

Dieses Postament trägt eine Kugel, auf der sich oben eine herrliche Siegesgöttin mit stolzem Flügelgeschlag niedergelassen, um den Kämpfern unten den heißerstrittenen Lorbeerkranz zu reichen. Sie krönt in jedem Sinne das schöne Werk, denn es gelang in ihr dem Künstler nicht nur eine jungfräuliche Gestalt zu schaffen von strenger Schönheit, sondern auch in ihrer heiligtollen, eben so keuschen als ernst begeisterten Haltung durchaus die Art des Sieges selber zu charakterisiren, der ja auch nicht mit eitler Ruhm- oder gar Raubgier, sondern in gerechter Nothwehr, im Schutze der höchsten Güter erfochten wurde, die ein Volk zu verteidigen hat, und wo zugleich auch die Kämpfer für Alles gestritten, was ihnen persönlich heilig und theuer war. Die ganze Weihe und Entschlossenheit solcher Aufopferung sprechen sich in der Gestalt aus, wie das Monument selber in seinem allmählichen Uebergang vom feststen verständlichsten Realismus, als erzählender Grundlage, bis zu diesem idealen Aufschwung, der uns den verführenden und begeistert gehobenen Abschluß bringt — sicherlich als eine der edelsten Früchte wird bezeichnet werden können, die unsere Heldenthat in der Kunst bis jetzt hat reifen lassen. Natürlich vorausgesetzt, daß die Ausführung das hält, was das Modell in so reichem Maße verpricht, woran bei der geistreich meisterhaften Vollendung desselben nicht zu zweifeln ist.

zieht man schließlich die Summe der Ergebnisse dieses interessanten Wettstreites, so sind sie bedeutend genug. Zunächst hat er, indem er den Trägern einer herrlichen Episode des großen Kampfes den edelsten Lohn sicherte, gleichzeitig einem höchst hoffnungsvollen Künstler Gelegenheit verschafft, sich zu bewähren, also unser Kapital an kriegerischem Ruhm und künstlerischer Kraft vermehrt. Dann zeigte sich eben durch die Herausfindung des letzteren, daß das System der öffentlichen Konkurrenzen den Mißbrauch durchaus nicht verhindert, in den es geräthen, wenn man es nur ehrlich ausführen will.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

# Tribüne

erscheint: Dermal wöchentlich in Berlin, bringt: Tag schon, pikante Notizen aus Start, Gesellschaft, Theater, unparteiische Berichten, bunte Zeitung, interessante Gerichtsverhandlungen, Zeitgeschichtliches, Romane, Novellen u. s. w.

und kostet bei allen Buchhandlungen, Zeitungsbelegern und bei den Musikanten humoristisch-satirischen Gratisbeilage: „Berliner Wespens“ zusammen nur 1 Thaler vierteljährlich.

Insertionsorgan ersten Ranges. Preis der Zeitungs 3 1/2 Sgr.

## Süddeutsche allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

8.964.3.

### Garantiefond 500,000 fl.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß wir unsere Subdirektion für den Bezirk Frankfurt a. M., die Provinz Hessen-Nassau, die Großherzogthümer Baden & Hessen-Darmstadt

dem Herrn **Friedrich Scheidemann,** Taunusstraße Nr. 7 zu Frankfurt a. M. übertragen haben.

München, im April 1872.  
Südd. allgem. Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.  
Für den Verwaltungsrath: Die Direktion:  
**Graf Eberhard v. Fugger.** Buch.  
Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung empfehle ich die Gesellschaft zur Versicherung gegen Hagelschaden auf Bodenerzeugnisse aller Art, Korbweiden, Wirtmereien und Feuerstätten.  
Stroh kann nach Belieben mitversichert werden oder unberücksichtigt bleiben.  
Prämien-Rachschüsse werden nicht erhoben.  
Offerten zur Agentur-Übernahme bittet man an die Subdirektion in Frankfurt a. M. zu richten.  
Die Unterzeichneten geben auf Verlangen über die Gesellschaft und deren Statuten weitere Auskunft und erbeten sich zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen **Fr. Scheidemann,** Subdirektor, sowie die Agenten:

- in Al-Breisach: Hr. Fr. Köhler,
- Bonnborn: Hr. A. Remyer,
- Ballenberg: Hr. Ant. Essig,
- Borberg: Hr. Jos. Arnold,
- Elz: Hr. N. Dillberger,
- Emmendingen: Hr. J. Singer,
- Fors: Hr. Leop. Taylor,
- Fahrnan: Hr. Georg Kraft,
- Friedenheim: Hr. Joh. Boos,
- Gallingen: Hr. Joh. Schneble,
- Goldschweier: Hr. L. Keller,
- Hugswiler: Hr. Andr. Kurz,
- Kanner: Hr. C. F. Hierholzer,
- Kirchheim: Hr. Pet. Bistlerer,
- Kirchardt: Hr. H. Hochadel,
- Kandern: Hr. J. Eichacker,
- Kappel: Hr. J. Benz,
- Krautheim: Hr. S. Fleisemann,
- Krautheim: Hr. J. Stoffel,
- Krenkingen: Hr. Rob. Fügler,
- Münzesheim: Hr. Lud. Schüttler,

- in Merchingen: Herr Elias Jacob,
- Mosbach: Hr. S. Dilsheimer,
- Muggensthal: Hr. Damian Oberst,
- Oberstach: Hr. Fr. Rauber,
- Pforzheim: Hr. Eduard Schellinger,
- Prallendorf: Hr. J. B. Hemmerle,
- Rosenberg: Hr. J. G. Krausmann,
- St. Georgen: Hr. G. Daas,
- Sumpfhöfen: Hr. Joh. Gottlob,
- Spranthal: Hr. Chr. Wäster,
- Schlussee: Hr. Conr. Schmidt,
- Schau: Hr. Andr. Kern,
- Schlossau: Hr. Carl Lorenz,
- Sindolsheim: Hr. Pp. Gramlich,
- Stetten a. L. M.: Hr. Joh. Weil,
- St. Margen: Hr. Leop. Herrmann,
- Zauberhofsheim: Hr. Al. Fischer,
- Heberlingen: Hr. F. Stüb,
- Unterschöps: Hr. L. Schumann,
- Wiesloch: Hr. R. Scherer,
- Werrheim: Hr. Conr. Müller.

### zu verkaufen oder zu vermieten.

In einer an zwei Eisenbahnen gelegenen Stadt des Kreises Karlsruhe ist ein großes Anwesen, welches sich besonders zur Verreibung einer Maschinenfabrik, Wollmühle, Gerberei oder eines Produkten-Geschäftes eignet, entweder ganz oder theilweise zu verkaufen oder zu vermieten. Auf Verlangen kann auch eine schöne Wohnkraft von ca. 12 bis 18 Pferdekraft mit übergeben werden. — Mietler, welche dem Eigenthümer nicht bekannt sind — müssen eine Kaution leisten können. Das Nähere bei **Partikulier J. Dühmig** in Baden-Baden, Stephanienstr. 19.

### Wirtschafts-Verpachtung.

Donnerstag den 27. d. M., Vormittags 11 Uhr, verpachten wir in der Post zu Salem die Schloßwirtschaft Mauraach nebst 18 Hektar landwirtschaftlichen Grundbesitz auf 12 Jahre, vom 29. September 1872 bis Lichtmess 1885.  
Das Schloß Mauraach, unmittelbar am Bodensee an der Landstraße nach Heberslingen und von diesem nur 1 Stunde entfernt, würde sich seiner günstigen Lage und der Räumlichkeiten wegen vorzugsweise zum Betrieb einer Badwirtschaft eignen, in welchem Falle dem Pächter auch das zunächst gelegene Schlößchen Neuhirnan überlassen werden könnte.  
Pächter haben sich mit Vermögens-, Befähigungs- und Leumundzeugniß auszuweisen.  
Die Pachtbedingungen können jederzeit auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden. Salem, den 9. Juni 1872.  
Großh. Markgräflich Badisches Rentamt. **Reichlein.**

### Käuferbursche-Gesuch.

Zum sofortigen Eintritt suche ich gegen hohen Lohn zwei tüchtige Käuferbursche. Käufer Zimmermann.

### Verkauf von Häuten, Gerbereiwerkzeugen u. Mobilargegenständen in Folge eines Falliments.

Mittwoch den 19. Juni 1872, um 9 Uhr Morgens, wird in Barr am Etaden der Insel, auf Ansuchen des Herrn Johann Kienner, einwilligen Eintrits des Falliments des Herrn Jonathan Specht, Gerbers, durch Herrn Schmidt, Notar in Barr, zur Versteigerung gegen baare Zahlung von 142 Tausend weißen Kalbsfellen, 100 Rindsfellen, Gerbereiwerkzeugen, Alles aus dem Falliment des Herrn Specht bestehend, veräußert werden. Der Verkauf der Häute beginnt um 2 Uhr Nachmittags.  
Der mit dem Verkauf beauftragte Notar: **Schmidt.** (19. VI)

### Unser Möbelwagen

geht am 14. d. M. von hier nach Willheim und kommt dort am 18. d. M. an. Am 21. fährt derselbe wieder hierher zurück. Aufträge zur Retourfracht wolle man auf der Eisenbahnstation Kleinems oder hier in unserer Wohnung, Schwannstraße Nr. 30 gef. abgeben.  
**Oberdorfer und Algeyer.**

### Stelle-Antrag.

Nr. 95.2. Ein Wittwer, Vater von 4 Kindern, wovon das älteste 12, das jüngste 8 Jahre zählt, Beamter und in einer größeren Stadt Badens wohnend, sucht ein Frauenzimmer gelesenen Alters, katholisch, von gutem Charakter, gebildet und in der Führung einer Haushaltung wohl bewandert, als Erzieherin und Haushaltungsvorsteherin. Honorar den gef. gestellt werdenden Anforderungen entsprechend, Verhandlungsweg die Rücksichtsvollste.  
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

## Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderung.  
2.496. Nr. 5747. Breisach. Die Stadtgemeinde Breisach besitzt seit unvorläufigen Zeiten auf ihre eigenen Gemäuer folgende Liegenschaften:

D.3.	Flächenmaß. M.   B.   A.	Gewinn.	Nebenlieger.	
			einerseits.	anderseits.
1	—	95	Ortsdörfer	1. Gärten.
2	—	46	Alba	Jana Schwende
3	—	14	Alba	Ludwig Schmidt
4	—	1	Alba	Münsterplatz
5	—	24	Alba	Petras Kunzelmann
6	1	25	Alba	Petras Reichenberger
				Schulhaus
7	1	40	Ortsdörfer (der Schloßplatz)	2. Öffentliche Anlagen.
8	1	94	Alba (alter Kirchhof)	Schloßgraben
9	1	—	Alba (neuer Kirchhof)	Strasse
10	—	92	Ortsdörfer Hochstetten	Anton Dirlter
11	—	34	Edaröberg	Ebedor Herff
12	—	80	Stadtgrabengut	3. Ackerfeld.
13	170	—	Alba	Damm
14	1	48	Balgewinkel	Ortsdörfer
15	—	21	Oberer Delemen	Anton Burgert
16	—	1	Kuglhäuser	beiderseits
17	—	3	Hochstetter Feld I. Strecke	Daniel Binz
18	—	66	Hochstetter Feld II. Strecke	Anton Dirlter
19	—	78	Alba III. Strecke	Hibel Wolf
20	1	53	Staatadern	Ott Johann Wwe.
21	—	45	Großes Ried	Gemeinde Jöringen
22	—	73	Unterer Brog	Josef Meier
23	—	26	Mittleres Ried	Franz Langens Erben
24	—	92	Alba	Josef Müller
25	1	71	Klein Ried	Bäder Dienst Wwe.
26	1	75	Alba	Spitalgut
27	—	25	Neufere Allmend	Johann Sauerberger
28	—	50	Scharfenschloß	Christian Richter
29	4	—	Meisenloch	Michael Birne
30	—	12	Sinsmühle	Daniel Engist
31	21	14	Krebmühlwinkel	Franz Fischer
32	—	40	Wohlmühle	Gewann Wolfshöhle
33	—	26	Alba (Waldenplatz)	Josef Fleisch
34	1	1	Ober Krütt	Josef Mengis Wwe.
35	—	55	Alba	Katharina Meier
36	—	80	Alba	beiderseits
37	137	2	Blaumwassergut	Anton Meier
38	—	80	Alba	Blaumwasser
39	—	98	Alba	Michael Wbele
40	—	46	Oberer Faulwaag	Anton Höglinger
41	70	—	Untere Faulwaag	Johann Weis Wwe.
42	55	—	Haberader	beiderseits
43	67	—	Haberader	Strasse
				Aufführer
44	—	2	Ortsdörfer (der sog. Schloßrain)	4. Wiesen.
45	1	83	Unterer Barz	Gebirder Wörle
46	—	40	Wiesmatte	Stadtgut.
47	1	1	Meisenloch	Josef Häpfe
48	—	52	Alba	Daniel Engist
49	8	—	Krebmühlwinkel	Jakob Schmidt
50	—	40	Mühlacker	Gewann Wolfshöhle
51	—	60	Wohlmühle	ditto.
52	—	38	Oberkrutt	Josef Fleisch
53	—	58	Mittler Krutt	Aufführer
54	6	3	Unter Krutt	ditto
55	—	12	Alba	Josef Bohny
56	—	46	Oberer Faulwaag	Stadtgut
57	43	—	Alba	beiderseits
58	8	—	Untere Faulwaag	Strasse
59	2	3	Haberader	Aufführer
60	—	16	Ortsdörfer (Byings-Rain)	5. Ertraglose Flächen.
61	—	76	Kuglhäuser	Antonie Wirth
62	—	86	Scharfenschloß	Aufführer
63	8	—	Unter Krütt (Schluth)	Reponus Richter
				Blaumwasser
64	161	2	18	6. Waldungen.
65	195	2	78	a. Eingetragene Waldungen.
66	240	2	—	b. Inselwaldungen.
67	103	3	48	Rieschgrün
68	142	—	54	Schlagbaumgrund
69	160	—	47	Harter Wald
70	73	1	37	Rieschgrün
71	227	—	9	Schlagbaumgrund
72	36	2	9	Harter Wald
73	245	—	64	Rieschgrün
74	288	1	27	Schlagbaumgrund
75	11	2	—	Rieschgrün
76	74	1	83	Schlagbaumgrund
77	10	—	—	Rieschgrün
78	1	1	75	Schlagbaumgrund
79	44	—	—	Rieschgrün
80	50	3	86	Schlagbaumgrund
81	62	—	40	Rieschgrün
82	158	1	91	Schlagbaumgrund
83	106	—	76	Rieschgrün
84	262	—	24	Schlagbaumgrund
85	—	190	—	7. Gebäude.
86	—	201	—	Edaröberg
87	—	215	—	Edaröberg
88	—	259	—	Edaröberg
89	—	341	—	Edaröberg
90	—	343	—	Edaröberg
91	—	372	—	Edaröberg
92	—	373	—	Edaröberg
93	—	398	—	Edaröberg
94	—	482	—	Edaröberg
95	—	547	—	Edaröberg
96	—	558	—	Edaröberg
97	—	562	—	Edaröberg
98	ohne	—	—	Edaröberg
99	23	—	—	Edaröberg

Wegen mangelnden Erwerbsmittels verweigert das Obergericht die Eintragung und die Gemäuer des Eigentumsübergangs zum Grundbuche. Es werden diejenigen, welche in den Grund- und Pausbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Grundstücke haben, aufgefordert, solche binnen acht Wochen anber geltend zu machen widrigenfalls solche der bermaligen Besitzer gegenüber verloren gehen. Breisach, den 24. Mai 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Landesverordnungen  
2.596. Nr. 10.336. R a n a t t.

In Sachen  
Johann Gersbach von Hohenau, vertr. durch Thomas Fritz in Pflittersdorf,  
gegen  
Eduard Müller von Pflittersdorf, z. Zt. abwesend,  
wegen Forderung von 57 fl. mit 5% Zins vom 1. Oktober 1871.

**B e s c h l u ß.**  
Der Kläger fordert von Beklagten, welcher im November v. J. Schulden halber nach Amerika flüchtete, aus Darlehen die Summe von 57 fl. nebst 5% Zins vom 1. Oktober v. J.

Wird zur mündlichen Verhandlung über die Klage Tagfahrt anberaumt auf Montag den 5. August 1872, Vormittags 9 Uhr,

und werden hierzu der kl. Vertreter und der Beklagte mit der Aufforderung hierher vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen. Der Beklagte mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugehört angenommen, der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschrieben, und daß unter Berufung auf dieselben in der Kosten nach dem Gesuche des Klägers, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzusuchen, widerigfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm erteilt wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt zu werden.

Rastatt, den 3. Juni 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W a a g.

**Cessantliche Aufforderungen.**  
2.525. Nr. 6046. Breisach. Die Wittve des Kaufmanns Franz Langer, Maria Anna, geb. Zähringer von Breisach, besitzt auf Aelchen ihres Vaters, Martin Zähringer von Aelchen, und auf Aelchen ihres Gemannes folgende Liegenschaften auf der Gemarkung Breisach:

1. 5 Mannsbauet Acker ins Hammerlinwinkel (am Viehweg), neben Leopold David Wittve und Magdalena Clorer;
2. 5 Mannsbauet Matten auf den Mülhlehden, neben Josef Bachmann und Heinrich Ullmann;
3. 1 Morgen Matten in der Wolfshütte, neben Lehrer Schneider und Augustin Graf.

Weil die Erblascher Erwerbserkünden nicht bestehen, verweigert das Ortsgeschicht die Eintragung und die Gewalt des Eigentumsübergangs zum Grundbuche. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an die genannten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten anzuzeigen, widrigenfalls solche der neuen Besizerin gegenüber für erloschen erklärt werden.

Breisach, den 31. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. M e i s e r.

2.550. Nr. 3341. Vorderberg. Auf Antrag der Karoline Eiger von Obereschlupf werden alle diejenigen, welche an 1. 40 Ruten bad. Maß Acker im Remsberg neben Michael Gasser und Sebastian Gäß;  
2. 36 Ruten die im Heldenrain, neben Thomas Lind Wittve und dem Pfad;  
3. 20 Ruten Wiesen in der Dingsgasse, neben Sebastian Steinmayr und Straße,

in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anzuzeigen, ansonst sie der Aufstrebenden gegenüber für verloren erklärt werden würden.

Vorderberg, den 21. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S i n g e r.

2.590. Nr. 8407. Rosbach. Landwirth Joseph Sommer von Obereschlupf besitzt auf der Gemarkung daselbst ein Grundstück von circa 16-18 Ruten Wiesen im Weibach, beiderseits neben August Roe, dessen Erwerbstitel nicht im Grundbuche eingetragen ist. Dem gestellten Begehren gemäß, werden diejenigen, welche lehenrechtliche, fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an dieses Grundstück geltend machen wollen, aufgefordert, binnen 2 Monaten dies davor zu thun, widrigenfalls dasselbe dem gegenwärtigen Besizer gegenüber als erloschen erklärt würde.

Rosbach, den 3. Juni 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h l e n e r.

an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten dem Aufforderungskläger gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 6. Juni 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Z e n t n e r.

2.571. Nr. 5106. Staufen. Nachdem auf die Aufforderung vom 26. März l. J. Nr. 2893, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten der Aufforderungsklägerin gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 6. Juni 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Z e n t n e r.

2.570. Nr. 5107. Staufen. Nachdem auf die Aufforderung vom 27. März l. J. Nr. 3060, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten den Aufforderungskläger gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 6. Juni 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Z e n t n e r.

2.569. Nr. 5108. Staufen. Nachdem auf die Aufforderung vom 20. März l. J. Nr. 2831, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten den Aufforderungskläger gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 6. Juni 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Z e n t n e r.

2.567. Nr. 4712. Adelsheim. Da innerhalb der durch diesseitige Verfügung vom 13. März d. J. Nr. 2106, angeordneten Frist weder dingliche Rechte noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf die dort angegebenen Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche dem Michael Schwegler in Rosenbergs gegenüber für erloschen erklärt.

Adelsheim, den 6. Juni 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
L o s e.

2.553. Nr. 3606. Vorderberg. Werden alle dinglichen Rechte Dritter an den in unserer Verfügung vom 11. März d. J. Nr. 1816, genannten Grundstücken dem Franz Josef Hermann und Franz Josef Wittmann von Krautheim gegenüber für verloren erklärt.

Vorderberg, den 31. Mai 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S i n g e r.

**G a n t e n.**  
2.566. N. G. Nr. 4767. Adelsheim. Gegen Krämer Sebastian Kables von Dieburken haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtstellungs- und Verzugsverfahren auf

Diens tag den 2. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterhandelsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzureiten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masseverwalter und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassverwalter ernannt, und es sollen die Nichtercheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernemnungen als der Mehrheit der Ercheinenden ketretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gegeben der Partikie selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partikie selbst erteilt wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, mittheilt der Post zugestellt werden.

Adelsheim, den 6. Juni 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
L o s e.

**Cessantliche Aufforderung.**  
2.477. Rastatt. Die in nachstehendem Verzeichnisse angeführten Bewohner von Daglanden und Neuburg besitzen auf Darlander Gemarkung nachbenannte Liegenschaften:

Ort.	Nr. des Grundstücks.	Maß.	Gewinn.		Namen und Wohnort der Eigenthümer.	Angrenzter	
			Grund.	Nutzen.		einerseits.	anderseits.
Kirchhöfen	1	38	8		Konrad Pierr	Valentin Beck	Martin Ganz.
	2	40	1	1	Anton Haber	Konrad Pierr	Johann Bohner II.
	3	42	1	1	Lorenz Gschelbacher	Friedrich Kornmann	Bernhard Dannemayer.
	4	51	9		Fri. Jos. Schneider	Anton Brunner	Franz Dannmeyer.
	5	58	9		Bernb. Schwall	Sebastian Kobermann	
	6	61	1	2	Balti Ralisch Wwe.	Ad. Hauer	Friedrich Blant.
	7	62	1	1	Adam Hammer Erben	Balti Ralisch Wwe.	Georg Koch.
	8	63	1	1	Georg Koch	Ad. Hammer	Anton Brunner.
	9	69	1	1	Jakob Ganz	Weg	Magdal. Schwall, ledig.
	10	70	1	5	Georg Weid	Jakob Ganz	Josef Müller.
	11	71	1	7	Josef Müller	Dannemayer Wwe.	Kolvar Dannemayer.
	12	88	7		Job. Sailer	Josef Hafner	Josef Traub.
	13	96	5		Wingens Hill Wwe.	Weg	Simon Vogel.
	14	97	1	1	Franz Anton Schwall	Wingens Hill	Adam Kaffäter.
	15	98	1	4	Job. Adam Kaffäter	Franz Anton Schwall	
	16	99	1	4		Benedictin Schwall	
	17	104	9		Benedictin Kaffäter I.	Franziskus Dannemayer	
	18	105	4		Job. Adam Kaffäter	Benedictin Kaffäter	Valentin Dargel.
	19	106	5		Balti Dargel	Ad. Kaffäter	Friedrich Schwall.
	20	107	6		Friedr. Schwall	Balti Dargel	Simon Kutterer.
	21	123	9		Balti Hauer	Bernb. Kober	Wingens Hill.
	22	130	9		Josef. W. Ber I. Wwe.	Valti Dannemayer	Christian Kaffäter.
	23	131	1		Christ. Kaffäter	Josef Weber	Anton Kuhn.
24	138	8		Andreas Sped Erben	Johann Haber	Bernhard Sped.	
25	141	6		Valentin Horzel	Josef Kaffäter	Franz Josef Horzel.	
26	142	1	6	Franz Josef Horzel	Valentin Horzel	Benedictin Sped.	
27	147	6		Bernhard Sped II.	Johann Moos	Josef Vid.	
28	152	6		Matias Kober	Bius Gartner	Valentin Beck.	
29	158	1		Josef Heß	Josef Kaffäter IV.	Valentin Reiser.	
30	159	1	7	Alois Ganz	Josef Heß	Josef Hauer.	
31	191	1	1	Christian Kaffäter	Johann Brunner	Fri. Jos. Ganz.	
32	197	1	1	Job. Kohnmann Wwe.	Bernhard Kober	Theodor Schwall.	
33	199	9		Christian Kaffäter	Johann Weid		
34	216	6		Dr. Anna Heller	Ferdinand Blant	Georg Kaffäter.	
35	219	1	7	Martin Ganz	Johann Weber	Valentin Reiser.	
36	220	9		Valentin Reiser II.	Martin Ganz	Benedict. Kutterer.	
37	223	8			Theresia Reiser	Georg Koch.	
38	230	1	3	Valentin Füg	Georg Hauer	Franz Anton Schwall.	
39	231	1	4	Fri. Anton Schwall	Valentin Füg	Leopold Füg.	
40	233	1	1	Georg Füg	Anton Füg		
41	239	1	3	Valentin Dannemayer II.	Magdalena Schwall	Valentin Kuhn.	
42	249	5		Martin Pflüger	Maria Anna Weber	Martin Traub.	
43	25	6		Martin Traub	Martin Pflüger	Benjamin Verlich.	
44	262	2	2		Leopold Koch	Georg Gartner.	
45	263	2	6				
46		2	6		Fri. Jos. Horzel	Bernhard Kaffäter	
47		1	4		Bernhard Horzel	Maria Anna Kutterer	
48		9			Valentin Heller II.	Bernhard Horzel	
49	289	6			Matias Kober	Valentin Heller	
50	290	5			Damian Müller	Cosmos Moos	
51	291	4			Cosmos Moos	Damian Müller	
52	293	6			Janz Verlich Wwe.	Cosmos Moos	
53	294	6			Lorenz Gschelbacher	Ferdinand Dannemayer	
54	305	1	2		Adam Hammer Erben	Christoph Reiser	
55	307	1	6		Valentin Kutterer I.	Ludwig Koch beiderseits	
56	309	1	6		Damian Müller		
57	342	1	5		Matias Weber	Georg Traub	
58	344	1	1		Leopold Koch	Johann Ganz	
59	364	1	1		Franz Josef Horzel	Josef Pierr	
60	365	1	5		Georg Blant	Josef Pierr	
61	366	1	1		Benedictin Kaffäter I.	Georg Blant	
62	367	7			Anton Moos	Benedictin Kaffäter	
63	370	1	1		Wendel Schwall I. Wwe.	Anton Moos	
64	460	8	3		Andros Schwall		
65	466	7	8		Karl Ant. Schwall Wwe.	Gemeinde	
66	683	4	7		Kath. Bogt, ledig	Benedictin Dannemayer	
67	70	4	7		Lorenz Gschelbacher	Valentin Pierr	
68	839	4	8		Bius Gartner	Friedrich Kornmann	
69	842	6	6		Brigitta Dannemayer	Fri. Jos. Schwall Wwe.	
70	844	6	2		Bernhard Kaffäter	Valentin Traub	
71	869	5	8		Fri. Jos. Schneider	Friedrich Kornmann	
72	959	5	6		Valentin Kutterer II.	Anton Haber.	
73	1022	4	6		Lorenz Gschelbacher	Benedictin Sped	
74	1041	3	9		Johann Heß III.	Johann Heß III.	
75	1055	5	2		Valentin Füg	Franz Anton Schwall	
76	1092	4	8		Valentin Pierr	Friedrich Blant	
77	1106	3	7		Johann Sailer	Bernhard Dannemayer I.	
78	1255	3	2		Franz Anton Schwall	Benedictin Schwall	
79	1308	6	2		Valentin Pierr	Franz Josef Schwall	
80	1341	5	3		Theresia Dannemayer	Valentin Pierr	
81	1489	7	7		Anton Haber	Leobor Schwall	
82	1498	3	5		Franz Josef Schneider	Bernhard Pierr	
83	1523	9	3		Konrad Pierr	Karl Kornmann	
84	1571	4	3		Christoph Bogel	Friedrich Kornmann	
85	1578	4	1		Johann Ganz II.	Gregor Hafner	
86	1673	4	6		Martin Ganz	Ulrich Hauer	
87	1685	3	6		Gregor Heß		
88	1779	7	1		Lorenz Kaffäter	Bernhard Sped II.	
89	1802	6	1		Bius Gartner	Friedrich Josef Brunner	
90	1861	5	1		Balthasar Hauer	Augustin Kaffäter	
91	1861	5	1		Regine Biat	Martin Ganz	
92	2029	5	3		Bius Gartner	Friedrich Kornmann	
93	2063	9	6		Valentin Hauer	Matias Schneider	
94	2109	9	1		Balthasar Hauer	Simon Dannemayer	
95	2124	5	5		Valentin Dannemayer	Franz Josef Schneider	
96	2172	9	6		Valentin Hauer	Ferdinand Dannemayer	
97	2259	8	6		Benedictin Schwall	Matias Schneider	
98	2292	9	1		Valentin Dannemayer III.	Konrad Schwall	
99	2339	10	4		Leobor Schwall	Valentin Heller II.	
100	2344	9	3		Wih. Karl Kutterer	Martin Kober II.	
101	2382	10	9		Gregor Heiser	Johann Brunner I.	
102	2262	4	5		Valentin Dannemayer III.	Balthasar Hauer	
103	1913	9	0		Karl Ludwig Ganz	Ludwig Schneider	
104	1278	7	2		Philipp Dannemayer	Gabriel Schwall	
105	2894	8	8		Georg Blant	Anton Koch	
106	2954	9	3		Johann Sailer	Egidi Schwall	
107	2963	19	4		Matias Schwall	Anton Füg	
108	3197	8	3		Valentin Kaffäter	Georg Blant	
109	3226	6	9		Valentin Beck	Franz Josef Ganz	
110	3265	3	5		Theresia Dannemayer	Matias Dannemayer	
111	3274	1	5		Lorenz Gschelbacher	Anton Beck	
112	3339	1	5		Karl Lud. Ganz	Franz Josef Ganz	
113	3394	6	2		Brigitta Dannemayer	Franz Josef Reiser	
114	3402	1	5		Jakob Sped	Valentin Horzel	
115	3576	1	3		Johann Moos II.	Martin Schwall	
116	3631	1	3		Johann Vid.	Balthasar Traub	
117	3844	6	3		Matias Pierr	Theodor Kaffäter	
118	3676	3	5		Valtin Brendelberger	neben selbst	
119	3703	1	2		Simon Kutterer	Anton Kober I.	
120	3832	9	5		Lorenz Kaffäter	Fri. Josef Wallenberger	
121	3939	1	7		Ludwig Weid	Josef Kaffäter II.	

an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten dem Aufforderungskläger gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 6. Juni 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Z e n t n e r.

2.571. Nr. 5106. Staufen. Nachdem auf die Aufforderung vom 26. März l. J. Nr. 2893, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten der Aufforderungsklägerin gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 6. Juni 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Z e n t n e r.

2.570. Nr. 5107. Staufen. Nachdem auf die Aufforderung vom 27. März l. J. Nr. 3060, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten den Aufforderungskläger gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 6. Juni 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Z e n t n e r.

2.569. Nr. 5108. Staufen. Nachdem auf die Aufforderung vom 20. März l. J. Nr. 2831, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten den Aufforderungskläger gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 6. Juni 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Z e n t n e r.

2.567. Nr. 4712. Adelsheim. Da innerhalb der durch diesseitige Verfügung vom 13. März d. J. Nr. 2106, angeordneten Frist weder dingliche Rechte noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf die dort angegebenen Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche dem Michael Schwegler in Rosenbergs gegenüber für erloschen erklärt.

Adelsheim, den 6. Juni 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
L o s e.

2.553. Nr. 3606. Vorderberg. Werden alle dinglichen Rechte Dritter an den in unserer Verfügung vom 11. März d. J. Nr. 1816, genannten Grundstücken dem Franz Josef Hermann

